



# DISQUOTALE EINLAGEN UND AUSSCHÜTTUNGEN

## GESTALTUNGSPOTENZIAL ZUR VERMEIDUNG SCHENKUNGS- STEUERLICHER KONSEQUENZEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG ERTRAGSSTEUERLICHER FOLGEWIRKUNGEN

Vermögenszuwendungen zwischen einer Kapitalgesellschaft und ihren Gesellschaftern und umgekehrt erfolgen regelmäßig entsprechend den Beteiligungsquoten der Gesellschafter, sog. quotale Einlagen und Ausschüttungen. Uneinheitlich wird dagegen die Frage beantwortet, ob disquotale Gesellschafterleistungen oder Ausschüttungen an die Gesellschafter oder an deren nahe Angehörige der Schenkungsteuer unterliegen.

Diese Frage gehört zu einer der umstrittensten Fragen des Schenkungssteuerrechts im letzten Jahrzehnt. Deshalb schrecken einzelne Gesellschafter häufig davor zurück, disquotale Einlagen zu leisten. Während ein solches Vorgehen bei Personengesellschaften gang und gäbe ist, ist dies bei Kapitalgesellschaften eher selten anzutreffen. Zu groß ist die Angst vor schenkungssteuerlichen Konsequenzen. Auf Basis bestehender Verwaltungsanweisungen und fundierter Literaturmeinung lässt sich jedoch ein ausreichendes Maß an Gewissheit zu den steuerlichen Implikationen gewinnen. Vor diesem Hintergrund gewinnt insbesondere die Führung sog. gesellschafterbezogener Kapitalrücklagenkonten immer mehr an Bedeutung.

Die komplexen Fragen zu disquotalen Einlagen und Ausschüttungen werden hier unter zivilrechtlichen, schenkungssteuer- und ertragssteuerrechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet. Enthaltene Handlungsempfehlungen und Formulierungshilfen sollen den Praxisalltag erleichtern.“

### THEMEN

- Einleitung
- Chronologie
- disquotale Einlagen
- gesellschafterbezogene KapRL
- disquotale Ausschüttungen
- Einzelfälle
- Übersicht BFH-Rechtsprechung und Fazit

**MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!**



**Seminar-Anmeldung**  
[www.dstv-bw.de/seminare](http://www.dstv-bw.de/seminare)

Sie können sich auch gerne per  
Mail: [webinar@dstv-bw.de](mailto:webinar@dstv-bw.de) oder per  
Fax: 0711 619 48 444 anmelden

Jetzt Tickets sichern:  
[taxarena.de/karlsruhe](http://taxarena.de/karlsruhe)

05.03.24

TAXarena  
DABEL SEIN!  
KARLSRUHE



### TERMIN

01.02.2024

09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

### TEILNAHMEGEBÜHR

175€\* je Verbandsmitglied  
und je Mitarbeiter

275€\* je Nichtmitglied

\* zzgl. gesetzl. USt

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung  
ist bis 3 Tage vor Seminar-  
beginn möglich.

### REFERENT



**Oliver Funk**  
Dipl. Finw.